

Ihr Weg zur Kur

Ihr Kuraufenthalt in Bad Bellingen/Bamlach

Die ambulante Kur gibt es weiterhin. Sie heißt jetzt „ambulante Vorsorgeleistung im anerkannten Kurort“ und ist im Sozialgesetzbuch festgelegt. Bei bestehenden Krankheiten oder zur Krankheitsverhütung können Sie alle 3 Jahre eine ambulante Vorsorgeleistung beantragen.

1. Wichtig für einen genehmigungsfähigen Kurantrag ist, dass Sie vor Antragstellung mit einer ärztlichen Verordnung physikalische Behandlungen zur Linderung Ihrer Beschwerden an Ihrem Wohnort erhalten haben (z.B. Krankengymnastik, Massagen ...) und somit können Sie den Nachweis erbringen, dass die physikalischen Möglichkeiten an Ihrem Wohnort ausgeschöpft wurden.

Des Weiteren sollte die Kurmaßnahme aus ärztlicher Sicht dringend erforderlich sein!

2. Der 3-jährige Kurzyklus greift nicht, wenn ein anderes Krankheitsbild diagnostiziert wird (das heißt: Sie können auch innerhalb der 3-jährigen Wartezeit einen Kurantrag stellen, da es sich um ein anderes Krankheitsbild handelt), wobei auch hier vor Antragstellung die physikalischen Möglichkeiten am Wohnort ausgeschöpft sein sollten (siehe Punkt 1).

3. Vorteile einer ambulanten Vorsorgeleistung sind:

- wie allgemein bekannt ist, sind bei einer Verweildauer von bis zu 3 Wochen fern ab vom Alltagsstress und bedingt durch den Orts- und Klimawechsel die besten Voraussetzungen für den gewünschten Kurerfolg gegeben.
- Die Kurärztin / der Kurarzt erstellt einen individuell auf Ihr Krankheitsbild abgestimmten Kurplan aus einer Vielfalt von Therapiemöglichkeiten.
- Ihre Kasse kann Ihnen einen Kostenzuschuss bis zu 13,- Euro pro Tag gewähren.

4. Sollte trotz Beachtung unserer Informationen der Kurantrag von der Krankenkasse abgelehnt werden, sollten Sie selbst oder zusammen mit Ihrem behandelnden Arzt Widerspruch einlegen.